



AKTIONSPLAN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG



INHALT

Geleitwort	4
A Hintergrund	6
Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“	6
Landesweiter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung	6
Beirat.....	7
B Ziele	8
Handlungsfelderübergreifende Ziele.....	9
C Maßnahmen zur Armutsbekämpfung	10
1. Handlungsfeld: Finanzielle Situation	11
1.1 Umsetzung landespolitischer Maßnahmen.....	11
1.2 Anregung und Unterstützung bundespolitischer Maßnahmen.....	13
2. Handlungsfeld: Lebenssituation	15
2.1 Armut von Kindern und Jugendlichen.....	15
2.2 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Erweiterung des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut	16
2.3 Maßnahmen zur Unterstützung von Familien	16
2.4 Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen	18
3. Handlungsfeld: Wohnen und Quartier	19
3.1 Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.....	19
3.2 Maßnahmen zur Schaffung lebenswerter Quartiere	20
3.3 Maßnahmen zur Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit.....	22
3.4 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung	23

4. Handlungsfeld: Bildung	24
4.1 Bildungs- und Entwicklungsangebote in der Kindertagesstätte.....	24
4.2 Bildungs- und Entwicklungsangebote in der Schule	25
4.3 Bildungs- und Entwicklungsangebote für Jugendliche	27
5. Handlungsfeld: Teilhabe und Anerkennung	28
5.1 Wie kann soziale Integration gelingen?	28
5.2 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: „Orte des Zusammenhalts“	29
6. Handlungsfeld: Gesundheit	31
6.1 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Projekt „Clearingstelle Rheinland-Pfalz – Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen“	31
6.2 Maßnahmen zur soziallyagenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention	32
6.3 Maßnahmen zur Förderung der Kindergesundheit	34
7. Handlungsfeld: Angebots- und Unterstützungssysteme	35
7.1 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Lokale Servicestellen zur Armutsbekämpfung.....	35
7.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für armutsgefährdete Personen	36
8. Handlungsfeld: Mobilität	40
8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs	40
8.2 Maßnahmen zur Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs.....	41
9. Jüngste Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in Rheinland-Pfalz im Überblick	42

GELEITWORT



Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Partnerinnen und Partner,

seit Jahren ist der Kampf gegen Armut eine der größten sozialen Herausforderungen in Deutschland wie in Rheinland-Pfalz. Hier im Land ist aktuell fast jeder Sechste von Armut bedroht.

Die seit Monaten andauernde Corona-Pandemie verschärft die Situation dramatisch, insbesondere für diejenigen, die schon vor der Pandemie in unsicheren Verhältnissen lebten. Durch Einkommenseinbußen, Jobverluste und Mehrausgaben sehen sich eine Reihe von Menschen einem erhöhten Armutsrisiko ausgesetzt oder fürchten gar um ihre Existenz. Erschwerend kommen die Einschränkungen bei den so wertvollen Unterstützungsangeboten - insbesondere in der Zeit der Lockdowns - hinzu. So fehlt zum Beispiel gerade Familien und Kindern, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, das kostenlose Mittagessen in Kita, Schule und Hort, die Hausaufgabenbetreuung am Nachmittag oder der Zugang zu Computern und Internet.

Die Corona-Krise verschärft auch die soziale Ungleichheit in unserer Gesellschaft weiter. Gesundheit, Arbeit, Geschlechterrollen, Bildung - in all diesen Bereichen sind die mit der Krise verbundenen Lasten ungleich verteilt. So sind nicht nur Menschen mit einer Immunschwäche besonders gefährdet, sondern auch sozial Benachteiligte, das heißt Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen, mit einer geringen Bildung oder in prekären Wohnverhältnissen. Gleichzeitig haben Erwerbstätige mit niedrigerem Einkommen deutlich mehr unter den wirtschaftlichen Folgen zu lei-

den als Menschen mit höherem Einkommen. Sie sind überdurchschnittlich oft von krisenbedingten Einkommensverlusten betroffen, so aktuelle Studien. Zudem waren es in den vergangenen Monaten vor allem die Mütter, die neben der eigenen Erwerbstätigkeit zusätzlich die Kinderbetreuung in Zeiten von Kita- und Schul-Schließungen und das Homeschooling schulterten, und dadurch oftmals beruflich zurückstecken mussten. Und nicht zuletzt sind es die Kinder aus Familien in prekären Lebensverhältnissen, die die Folgen der Corona-Pandemie besonders spüren.

Die Corona-Pandemie hat unser Land in eine gesellschaftliche Ausnahmesituation versetzt, die uns vor gewaltige Herausforderungen stellt. In diesen Zeiten ist ein funktionierender Sozialstaat, der dem weiteren Auseinanderdriften der Gesellschaft entgegenwirkt und den sozialen Zusammenhalt stärkt, besonders wichtig.

Dass Armut und soziale Ungleichheit Teil der sozialen Realität in Rheinland-Pfalz sind, ist jedoch nicht erst jetzt bekannt. Insbesondere der landesweite Beteiligungsprozess „Armut begegnen - gemeinsam handeln“ hat in den letzten Jahren deutlich gezeigt, wo Handlungsbedarfe bestehen. Die zahlreichen Impulse aus dem Prozess sind in den vorliegenden Aktionsplan der Landesregierung eingeflossen. Mit diesem setzen wir uns konkrete Ziele in zentralen Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen, Bildung und Gesundheit. Es werden Handlungsansätze aufgezeigt und konkrete Maßnahmen benannt, die in den nächsten Jahren zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung beitragen sollen.

Der Leitgedanke, der sich durch den gesamten Aktionsplan zieht, ist der, dass wir mehr dafür tun müssen, dass Menschen gar nicht erst arm werden. Dazu setzen wir verstärkt auf präventive Ansätze und strukturelle Veränderungen. Die Teilhabechancen armutsgefährdeter Menschen gilt es so zu verbessern, dass sie in die Lage versetzt werden, ihre Bedürfnisse selbstständig und ohne fremde Hilfe zu erfüllen und damit ihr Leben in gesicherten Verhältnissen gestalten können. Um dieses große Ziel zu erreichen, muss bei den ganz Kleinen, den Kindern und Jugendlichen angesetzt werden. Daher werden wir in Zukunft erhebliche Anstrengungen unternehmen, um die Entwicklungschancen von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen zu verbessern, damit sich Armut nicht weiter verfestigt.

Der Aktionsplan beinhaltet keineswegs exklusiv landespolitische Maßnahmen. Im Gegenteil, an vielen Stellen sind es die so wichtigen Maßnahmen der sozialen und kommunalen Akteure, die es von Seiten des Landes zu unterstützen gilt.

Über die im Aktionsplan genannten Maßnahmen zur Armutsbekämpfung hinaus, soll die Weiterentwicklung in diesem Bereich vor dem Hintergrund der Erarbeitung eines neuen bzw. erweiterten Armutsverständnisses erfolgen. Dazu werden wir uns kritisch mit dem Konzept der relativen Einkommensarmut auseinandersetzen. Der vorliegende Aktionsplan zeigt bereits sehr deutlich, dass Armut weit mehr als eine Unterversorgung mit monetären Ressourcen darstellt, sondern mit multidimensionalen Belastungen und Defiziten in zentralen Lebensbereichen, wie Wohnen, Gesundheit, Bildung und gesellschaftliche Teilhabe, einhergeht.

Selbstverständlich wird es in den nächsten Monaten und Jahren verstärkt darum gehen, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für armutsgefährdete Menschen so weit wie möglich abzumildern. Die Krise darf nicht dazu führen, dass Menschen noch stärker an den Rand gedrängt werden. Dazu sind die beiden Sozialschutzpakete der Bundesregierung wichtige Schritte. Mit zwei Nachtragshaushalten hat

auch das Land Rheinland-Pfalz schnell auf die Krise reagiert. Sie schaffen den finanziellen Rahmen, um die Pandemie einzudämmen, die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger zu schützen, die rheinland-pfälzische Wirtschaft zu stärken und Arbeitsplätze zu erhalten. Die zusätzlichen Mittel werden auch für mehr digitale Bildung eingesetzt. So können insgesamt 13.000 mobile Endgeräte für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler angeschafft werden. Wir tun alles, um die von der Krise besonders betroffenen Menschen bestmöglich zu unterstützen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist es, die soziale Infrastruktur krisenfest zu machen, indem Hilfeangebote für die vulnerablen Gruppen aufrechterhalten oder wenn nötig Alternativen geschaffen werden.

Das im Rahmen des Beteiligungsprozesses entgegengebrachte Interesse und Engagement so vieler Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer hat mich sehr beeindruckt. Auch für die kritisch-konstruktive Zusammenarbeit des landesweiten Beirats, welcher die Erstellung dieses Aktionsplans begleitet hat, möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

Den mit dem Beteiligungsprozess eingeschlagenen Weg möchten wir gern fortsetzen. Das heißt, auch künftig werden wir einen intensiven Dialog mit möglichst vielen Verantwortlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren suchen, um das komplexe Thema der Armutsbekämpfung gemeinschaftlich zu bearbeiten. Denn die Corona-Pandemie zeigt eindrücklich, dass große Krisen und gesamtgesellschaftliche Herausforderungen ohne einen enormen gesellschaftlichen Zusammenhalt nicht zu bewältigen sind.



Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Ministerin für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Rheinland-Pfalz

A HINTERGRUND

Die Prävention und Bekämpfung von Armut ist seit Jahren ein bedeutsamer Schwerpunkt rheinland-pfälzischer Sozialpolitik. Grundlegende Informationen über die Entwicklung der Armutslagen im Land liefern die im Turnus von fünf Jahren erscheinenden Armuts- und Reichtumsberichte der Landesregierung. Auf dieser Grundlage wird seit Jahren ressortübergreifend und zusammen mit den Partnerinnen und Partnern an Strategien zur Verbesserung der Situation sowie zahlreichen Programmen und Projekten zur Armutsbewältigung gearbeitet.

Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“

Um die vorhandenen Strukturen und Maßnahmen auf allen Handlungsebenen weiterzuentwickeln und gleichzeitig neue Impulse zu erlangen, hat das Sozialministerium im Jahr 2016 den Beteiligungsprozess zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung auf den Weg gebracht. Ziel dieses Formats war es vor allem, Menschen mit Armutserfahrung und soziale Akteure stärker zu Wort kommen zu lassen, um zu erfahren, wie Armut erlebt, bewältigt und vorgebeugt werden kann.

Durch die Kombination aus sechs breit angelegten regionalen Beteiligungsforen, zwölf auf die spezifische lokale Situation angepasste Beteiligungsworkshops und die Begleitung des Prozesses durch einen Beirat wurde eine breite Beteiligung von unterschiedlichen Akteuren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern erreicht. Dadurch ist es gelungen, dem Thema sowohl landesweit als auch vor Ort die notwendige Aufmerksamkeit zu verschaffen.

In einigen Regionen und Kommunen des Landes wurde der Beteiligungsprozess zu einem Startschuss für eine intensivere und längerfristig angelegte Kooperation und Vernetzung der Akteure. Zudem sind in den beteiligten Kommunen erste Lösungsansätze zur lokalen Armutsprävention und -bekämpfung entwickelt worden.

Landesweiter Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

Die im Rahmen des Beteiligungsprozesses gesammelten Informationen und Ideen sind in den vorliegenden Aktionsplan der Landesregierung eingeflossen. Dieser benennt die zentralen Ziele der gegenwärtigen und künftigen Armutspolitik der Landesregierung. Darüber hinaus zeigt der Aktionsplan, welche Maßnahmen in Rheinland-Pfalz zur Bewältigung von Armutslagen im Sinne der gesetzten Ziele ergriffen werden und welche Vorhaben geplant sind.

In Anlehnung an die Struktur des Beteiligungsprozesses sind die geplanten und ergriffenen Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in **acht zentrale Handlungsfelder** untergliedert dargestellt:

- Finanzielle Situation
- Lebenssituation
- Wohnen und Quartier
- Bildung
- Teilhabe und Anerkennung
- Gesundheit
- Angebots- und Unterstützungssysteme
- Mobilität

Der landesweite Aktionsplan soll die Grundlage für einen fortwährenden Dialog auf allen Handlungsebenen bilden und damit die Diskussion über Strategien und Maßnahmen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung unterstützen.

Beirat

Der Aktionsplan wurde in einem Beirat, bestehend aus verschiedenen Ressorts der Landesregierung sowie zahlreichen sozialen Akteuren, diskutiert und erörtert.

Die Erarbeitung erfolgte in ressortübergreifender Zusammenarbeit und mithilfe der Unterstützung von einzelnen Partnerinnen und Partnern der Landesregierung, insbesondere durch die Landesarmutskonferenz und die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Beteiligte Ressorts:

- Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie (MSAGD)
- Ministerium für Bildung (BM)
- Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz (MFFJIV)
- Ministerium der Finanzen (FM)
- Ministerium des Innern und für Sport (Mdi)
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF)
- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau (MWVLW)

B ZIELE

Das übergeordnete Ziel einer präventiven und nachhaltigen Armutspolitik des Landes Rheinland-Pfalz ist es, jeder Bürgerin und jedem Bürger die Teilhabe am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Dazu bedarf es einer abgestimmten Sozial- und Familienpolitik, einer chancengerechten Bildungspolitik, einer sozialen Arbeits- und Wohnungspolitik sowie einer vor- und versorgenden Gesundheitspolitik.

Die zukünftigen Aktivitäten zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Rheinland-Pfalz sollen daher maßgeblich von den folgenden gemeinsamen Zielen der Landesregierung geleitet sein:

1. Wir wirken der **Einkommensarmut** konsequent entgegen, indem wir einen chancengerechten Zugang zur Erwerbstätigkeit sicherstellen und uns für ein existenzsicherndes Einkommen einsetzen.
2. Wir berücksichtigen die besonderen Bedarfe von **Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen** in prekären Lebenslagen durch zielgruppenspezifische Ansätze.
3. Wir setzen uns für mehr **bedarfsgerechten und bezahlbaren Wohnraum** und lebenswerte Quartiere in ganz Rheinland-Pfalz ein. Zugleich sollen künftig vermehrt Anstrengungen zur **Vermeidung von Wohnungslosigkeit** unternommen werden.
4. Wir forcieren eine **chancengerechte Bildung**, indem wir entsprechende Rahmenbedingungen schaffen und spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche aus Familien, die unter schwierigen sozioökonomischen Bedingungen leben, vorhalten.
5. Wir fördern die **soziale Integration** von Menschen in prekären Lebenslagen. Dazu sind deren **Teilhabechancen** zu verbessern und die Lebensleistung eines Jeden anzuerkennen.
6. Wir engagieren uns für eine **gesundheitliche Chancengleichheit** und setzen Maßnahmen für einen barrierefreien Zugang zur medizinisch Versorgung aller Menschen um.
7. Wir entwickeln die **Angebots- und Unterstützungssysteme** in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht und aufeinander abgestimmt weiter.
8. Wir sorgen für eine **gute Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrs** mit dem Ziel, die Mobilitätsbedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen gleichermaßen erfüllen zu können.

Handlungsfelderübergreifende Ziele

- Der Dialog mit einer Vielzahl von Partnerinnen und Partnern der Landesregierung – wie er im Rahmen des Beteiligungsprozesses auf unterschiedlichen Wegen praktiziert wurde – soll in Zukunft fortgesetzt werden.
- Die Einbindung der von Armut betroffenen Menschen selbst soll über den Beteiligungsprozess hinaus weiter ein wichtiger Bestandteil in der Erarbeitung und Umsetzung neuer Konzepte sein.
- Die Potenziale einer lokalen, regionalen und landesweiten Vernetzung aller Akteure sollen weiter ausgeschöpft werden. Dazu soll die Kooperation zwischen den sozialen Akteuren, ehrenamtlichen Initiativen sowie staatlichen und kommunalen Institutionen strukturell unterstützt werden. Ziel ist es, die unterschiedlichsten Aktivitäten noch besser aufeinander abzustimmen.
- **Einrichtung einer zentralen Landesfachstelle zur Armutsprävention:**

Perspektivisch erscheint die Einrichtung einer zentralen Fachstelle zur Koordination und Unterstützung aller Aktivitäten zur Armutsbekämpfung im Land und vor Ort erstrebenswert. Eine solche Stelle könnte beispielsweise dazu dienen, den Informationstransfer zwischen Land und Kommunen sicherzustellen, dem Land und den Kommunen bei der Initiierung und Umsetzung von Projekten und Initiativen beratend zur Seite zu stehen oder die Vernetzung und die Kooperation der sozialen Akteure zu unterstützen.

- Die Landesregierung wird sich weiterhin für die Armutsbekämpfung auf Bundesebene stark machen. Wichtige Themen sind hierbei vor allem
 - die Einführung einer Kindergrundsicherung,
 - die Erhöhung des Mindestlohns,
 - die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und
 - die schrittweise Erhöhung der Altersrente.

C MASSNAHMEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG

Bezugnehmend auf die mit diesem Aktionsplan verbundenen Ziele zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in Rheinland-Pfalz werden im Folgenden – gegliedert in die acht Handlungsfelder – zentrale Maßnahmen dargestellt, die das Land bereits umsetzt bzw. zukünftig beabsichtigt zu realisieren.

Unmittelbar im Anschluss an den Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ wurden auf Grundlage der im Prozess erhaltenen Rückmeldungen und Anregungen erste Maßnahmen initiiert, die jeweils unter dem Gliederungspunkt „Anschlussmaßnahmen“ im entsprechenden Handlungsfeld dargestellt sind.

Haushaltsmittel zur Armutsbekämpfung

Eine Konsequenz des Beteiligungsprozesses ist es, dass die Haushaltsmittel des Sozialministeriums zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung gegenüber dem Jahr 2019 mehr als verdoppelt werden. In 2021 stehen hierfür voraussichtlich rund 1,3 Mio. Euro zur Verfügung. Die Gelder sind insbesondere für folgende Maßnahmen vorgesehen:

Anschlussmaßnahmen an den Beteiligungsprozess:

- der Ausbau der Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut
- die Förderung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung

- die Förderung von „Orten des Zusammenhalts“
- die Förderung des Projekts „Clearingstelle Rheinland-Pfalz – Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen“
- die Förderung von Lokalen Servicestellen

Fortsetzung bestehender Förderprogramme:

- die Förderung der Gemeinwesenarbeit in aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden
- die Förderung von Projekten im Bereich der Wohnungslosenhilfe

Darüber hinaus erfolgt die Umsetzung und Finanzierung aller weiteren Maßnahmen zur Armutsbekämpfung in der Zuständigkeit des jeweiligen Fachressorts.

1. Handlungsfeld: **Finanzielle Situation**



Die Landesregierung setzt sich dafür ein, der Einkommensarmut konsequent entgegenzuwirken. Fair entlohnte, sozialversicherungspflichtige Arbeit und eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration sind entscheidende Voraussetzungen zur

Überwindung und Verhinderung von Einkommensarmut, auch im Alter. Wo dies nicht greift, sind wirksame soziale Sicherungssysteme gefragt.

1.1 Umsetzung landespolitischer Maßnahmen

Lebensperspektiven, Wohlstand, soziale Sicherung und gesellschaftliche Teilhabe entscheiden sich heute vor allem auf dem Arbeitsmarkt. Die aktive Förderung einer sozialen Arbeitswelt ist deshalb ein wichtiges Ziel der Landesregierung.

Arbeitsmarktinitiative #rechargeRLP

Mit der neuen umfassenden Arbeitsmarktinitiative #rechargeRLP nehmen wir die Menschen in den Blick, die besonders stark von den Folgen der Corona-Krise und dem Wandel der Arbeitswelt zu mehr Digitalisierung betroffen sind: Arbeitslose, Beschäftigte in Kurzarbeit, Selbstständige und Kleinunternehmer sowie Jugendliche.

#rechargeRLP verfolgt drei übergeordnete Ziele: Erstens werden Erwerbstätige und Beschäftigte durch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen unterstützt, um Qualifikationen an aktuelle Bedarfe anzupassen. Zweitens sollen Menschen bei einem beruflichen Neustart beraten und auf ihrem Weg begleitet werden. Drittens wollen wir junge Menschen verstärkt bei ihrem Start ins Berufsleben unterstützen.

Dazu wird ein breites Maßnahmenbündel zum Einsatz kommen, bestehend aus:

- Programme zur beruflichen Weiterbildung:
 - Der neue Förderansatz „Betriebliche Weiterbildung“ umfasst eine Förderung von bis zu 30.000 Euro jährlich pro teilnehmendem Unternehmen.
 - Der QualiScheck wird auf 1.500 Euro erhöht.

Beide Programme werden aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert.

- Programme für besonders betroffene Menschen:
 - Das Förderprogramm „Jump – Mit Zusatzqualifikationen in die Ausbildung“ soll Jugendliche beim Übergang ins Berufsleben unterstützen.
 - Für Selbstständige und Kleinunternehmern sowie Menschen in Kurzarbeit werden mit „ReStart“ und „KuG-Coach“ Angebote geschaffen, damit sie gestärkt aus der Krise kommen können.
- ▶ **zuständiges Ressort: MSAGD**

Weitere arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Mit jährlich rund 200 arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die aus Landes- und Fördermitteln des Europäischen Sozialfonds unterstützt werden, bekämpft die Landesregierung die Arbeitslosigkeit und stärkt das Potenzial von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Dazu zählen:

- Maßnahmen, die die Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden erhöhen und damit lang- und mittelfristig auf eine Integration in Arbeit vorbereiten:
 - ESF-Förderansatz „Bedarfsgemeinschaftscoaching“
 - ESF-Förderansatz „Perspektiven eröffnen“
 - ESF-Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

- Sensibilisierung für eine familienfreundliche Personalpolitik und Förderung von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
 - Maßnahmen zur nachhaltigen Unterstützung bei der Rückkehr ins Erwerbsleben nach einer Familien- oder Pflegephase, zum Beispiel:
 - Beratungsstellen „Neue Chancen“
 - Arbeitsmarktpolitisches Programm zur Ein- bzw. Wiedereingliederung von Frauen und Männern in das Erwerbsleben
 - Maßnahmen zur Vorbereitung von jungen Menschen auf Ausbildung und Arbeit sowie zur Begleitung während der Ausbildung, zum Beispiel:
 - Förderansatz „Fit für den Job für Jugendliche“
 - Förderansatz „Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen“
 - Modellprojekte zur Stärkung von Jugendberufsagenturen, die insbesondere Jugendlichen mit multiplen Problemlagen Hilfe aus einer Hand bieten können. Die Landesregierung wird die bewährten Maßnahmen auch zukünftig fortführen. Dabei wird die Konzipierung der Projekte und Maßnahmen an den individuellen Bedarfen ausgerichtet.
- ▶ zuständige Ressorts: MSAGD und MFFJIV

Projekte für ältere Menschen ab 50 Jahren und im SGB II-Leistungsbezug

Aktuelle wissenschaftliche Prognosen gehen davon aus, dass in nächster Zeit vor allem Personengruppen mit multiplen Problemlagen noch viel schwerer in den Arbeitsmarkt zu integrieren sein werden. Eine dieser Gruppen sind die arbeitslose Menschen ab 50 Jahren, die es daher gezielt zu unterstützen gilt. Zudem wird für die Teilnahme am Arbeitsleben ein sicherer Umgang mit Kommunikations- und Arbeitsmedien immer unerlässlicher, wie die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie zeigen.

Ziel der Projekte für ältere arbeitslose Menschen ist es, das Qualifikationsniveau zu erhöhen, die Leistungsfähigkeit zu fördern und das Arbeits- und Sozialverhalten zu stärken. Vorhandene Potenziale und Kompetenzen sollen identifiziert und gezielt weiterentwickelt werden. Auf folgende inhaltliche Schwerpunkte wird in der Projektumsetzung der Fokus gerichtet:

- Förderung und Ausbau digitaler Kompetenzen
 - Umgang mit gesundheitlichen Einschränkungen
 - Überwindung der z.T. unzureichenden Mobilität.
- ▶ zuständiges Ressort: MSAGD

Weitere Maßnahmen an anderer Stelle

- zur finanziellen Unterstützung von Familien
→ Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“
- zur Erwerbsintegration von Frauen
→ Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“

1.2 Anregung und Unterstützung bundespolitischer Maßnahmen

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

■ Stärkung des Tarifsystems und Erhöhung der Tarifbindung

Ziel der Landesregierung ist es, dass mit einer Vollbeschäftigung ein existenzsicherndes Arbeitseinkommen erreicht werden kann. Perspektivisch soll die Lohnuntergrenze in Deutschland laut Ankündigung des Bundesarbeitsministers auf 12 Euro steigen. Der Mindestlohn kann immer nur die absolute Untergrenze sein. Höhere Löhne müssen in erster Linie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt werden. Dafür bedarf es einer stärkeren Tarifbindung.

Die Landesregierung wirkt im Rahmen der Tarifautonomie gemeinsam mit den Sozialpartnern darauf hin, eine stärkere Tarifbindung zu erreichen. Durch Bundesratsinitiativen wird eine Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen angestrebt. Zudem ist die Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach dem Landestariftreuegesetz (LTTG) ein wichtiger Beitrag zur Stärkung der Tarifbindung.

■ Eindämmung prekärer und atypischer Beschäftigung

Mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, der Überarbeitung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, dem Entgelttransparenzgesetz und dem Brückenteilzeitgesetz wurden Regelungen geschaffen, um die Auswirkungen der prekären Beschäftigungsverhältnisse zu begrenzen.

Trotz der Vielzahl an Maßnahmen und Änderungen der letzten Jahre besteht weiter Handlungsbedarf. Die Landesregierung regt auf Bundesebene die fortlaufende Anpassung der rechtlichen Rahmenbedingungen an und unterstützt diese. Dazu gehört die Begleitung der arbeitsrechtlichen Vorhaben zur Umsetzung des Koalitionsvertrages der Bundesregierung.

Auch die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Situation des Einzelnen auf dem Arbeitsmarkt durch die Landesregierung (siehe oben) hilft dabei, prekäre Beschäftigung von gering Qualifizierten einzudämmen.

► zuständiges Ressort: MSAGD

Maßnahmen zur sozialen Sicherung

Die sozialen Sicherungssysteme werden maßgeblich durch bundesgesetzliche Regelungen gestaltet. Zur Reduzierung von Einkommensarmut nimmt Rheinland-Pfalz aber in seiner Rolle als Bundesland über den Bundesrat und verschiedene Gremien, wie beispielsweise die Arbeits- und Sozialministerkonferenz, Einfluss auf bundespolitische Entscheidungen und Gesetzgebungsverfahren.

So setzt sich die Landesregierung zum Beispiel für die Einführung einer Kindergrundsicherung als wichtige Maßnahme zur Bekämpfung von Kinderarmut ein. Ebenso hat die Landesregierung die Einführung der Grundrente intensiv unterstützt, um Armut im Alter entgegenzuwirken.

■ Einführung einer Kindergrundsicherung

Rheinland-Pfalz setzt sich dafür ein, dass die bisherigen kindesbezogenen und existenzsichernden Sozialleistungen sowie steuerlichen Förderungen in einer Kindergrundsicherung gebündelt zusammengefasst werden.

Die Kindergrundsicherung für alle Kinder kann sowohl das Problem der Stigmatisierung als auch die Hürden bei der Inanspruchnahme sozialer Leistungen für Kinder erheblich reduzieren. Mit der Kindergrundsicherung wird es gelingen, die Quote der Kinder und Jugendlichen unterhalb der Armutsrisikoschwelle zu senken, die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern und einen niedrigschwelligen Zugang zur Leistung zu ermöglichen.

Ausweitung des Unterhaltsvorschusses

Der Unterhaltsvorschuss ist eine wichtige Hilfe für alleinerziehende Elternteile, die keinen oder keinen regelmäßigen Unterhalt erhalten. Die Leistung trägt entscheidend zur Verbesserung der Lebenssituation Alleinerziehender und deren Kinder sowie zur Prävention von Armut bei.

In 2017 haben sich Bund und Länder auf konkrete Eckpunkte zur Ausweitung des Unterhaltsvorschusses geeinigt. Durch die Ausweitung des Leistungsanspruchs für alle Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren und die Aufhebung der zeitlichen Begrenzung für den Leistungsbezug werden Alleinerziehende gestärkt und erhalten dort, wo es nötig ist, bis zur Volljährigkeit ihrer Kinder finanzielle Planungssicherheit.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

■ Einführung einer Grundrente

Das Grundrentengesetz tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Rund 1,3 Millionen Rentnerinnen und Rentner in Deutschland, die ein Leben lang gearbeitet, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben und aufgrund niedriger Löhne während des Erwerbslebens im Ruhestand nur eine geringe Rente erhalten, wird die Grundrente zugutekommen.

► **zuständiges Ressort:** MSAGD

2. Handlungsfeld: Lebenssituation



Statistische Auswertungen belegen immer wieder, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen ein deutlich höheres Armutsrisiko als der Rest der Bevölkerung aufweisen. So sind neben Erwerbslosen und Nichterwerbspersonen insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, Menschen ab 65 Jahren sowie Frauen und Familien mit mehreren Kindern, vor allem alleinerziehende Elternteile, überdurchschnittlich armuts-

gefährdet. Auch im Beteiligungsprozess wurde der Handlungsbedarf für die genannten Personengruppen deutlich.

Uns ist es ein großes Anliegen, die besonderen Bedarfe von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen, Familien und Frauen durch zielgruppenspezifische Ansätze verstärkt in den Blick zu nehmen.

2.1 Armut von Kindern und Jugendlichen

Die Armut von Kindern und Jugendlichen ist mit besonderen Risiken im Bereich der Entwicklung, Versorgung und sozialen Integration verbunden. Arme Kinder erhalten seltener Zugang zu höheren Bildungs- und Berufsabschlüssen und das vor allem, wenn fehlende Finanzmittel mit einem schlechten Bildungshintergrund der Familie kumulieren. Internationale Studien bescheinigen Deutschland einen besonders starken Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Armutsgefährdung.

Dem gilt es mit einem Mix aus Maßnahmen entgegenzuwirken. Dazu gehören – neben finanziellen Transfers – die Arbeitsmarktintegration der Eltern, existenzsichernde Löhne, familienfreundliche Arbeitsbedingungen sowie gute Betreuungs- und Infrastrukturangebote für Kinder. Zudem kommt der Bildung mit Blick auf die Prävention von Armut eine besonders wichtige Rolle zu.

Maßnahmen gegen Kinder- und Jugendarmut im Aktionsplan

Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

- Einführung einer Kindergrundsicherung → Kapitel „1. Handlungsfeld: Finanzielle Situation“
- Ausweitung des Unterhaltsvorschusses --> Kapitel „1. Handlungsfeld: Finanzielle Situation“
- Spiel- und Lernstuben → Kapitel „3. Handlungsfeld: Wohnen und Quartier“
- bildungspolitische Maßnahmen → Kapitel „4. Handlungsfeld „Bildung““

Maßnahmen zur Unterstützung von Familien

- arbeitsmarktpolitische Maßnahmen → Kapitel „1. Handlungsfeld: Finanzielle Situation“
- familienpolitische Maßnahmen → Kapitel „2.3 Maßnahmen zur Unterstützung von armutsgefährdeten Familien“

2.2 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Erweiterung des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut

Im Beteiligungsprozess wurden verstärkte Bemühungen gegen Kinderarmut, insbesondere durch einfach zu realisierende und niedrigschwellige Maßnahmen, die sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren, gefordert. Vor diesem Hintergrund wurde beschlossen, das bestehende Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut ab 2020 auszuweiten, indem die dafür vorgesehenen Mittel sukzessive aufgestockt werden. In 2021 besteht für etwa 20 neue Projekte die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung durch das Land.

Mit Hilfe des Programms sollen vor Ort ganz konkrete, wirksame Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation von armutsgefährdeten Kindern und Jugendlichen umgesetzt und geschaffen werden. Zu diesem Zweck können kommunale Behörden, Vereine und ehrenamtliche Initiativen bis zu 5.000 Euro pro Projekt beantragen.

Gefördert werden Projekte, die durch Unterstützungsangebote für sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Umsetzung folgender Ziele beitragen:

- Förderung sozialer (Alltags-) Kompetenzen
- Bildungsgerechtigkeit
- Stärkung der Resilienz
- soziale Integration.

Im Vordergrund sollen Angebote in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Kultur stehen, die Themen wie Politik, Umwelt, Bewegungsförderung, Ernährung, Musik oder Theater zum Gegenstand haben, oder Alltagswissen vermitteln. Die Durchführung von Ausflügen, zum Beispiel in Museen, Zoos oder in die Natur, kann projektbegleitend erfolgen.

► zuständiges Ressort: MSAGD

2.3 Maßnahmen zur Unterstützung von Familien

Die Landesregierung wird ihre Maßnahmen mit denen armutsgefährdete Familien die Unterstützung erhalten, die sie benötigen, fortsetzen:

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Der Beteiligungsprozess hat erneut gezeigt, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für viele Familien eine große Herausforderung und damit ein sehr wichtiges Thema für die Landesregierung ist. Sie muss für Männer wie Frauen selbstverständlich werden, damit beide ihre persönliche Lebensperspektive verwirklichen können. Mit der Verbesserung der Vereinbarkeit wird Familien die Existenzsicherung erleichtert und somit der Kinder- und Familienarmut vorgebeugt.

Zu den Maßnahmen der Landesregierung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf zählen insbesondere:

- die Beitragsfreiheit der Kitas für alle Kinder ab 2 Jahren vor dem Schuleintritt
- die Konkretisierung des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz mit regelmäßig sieben Stunden am Stück
- die Förderung von Maßnahmen der Kommunen für mehr Familienzeit.

► zuständige Ressorts: MFFJIV und BM

Familieninstitutionen

Die Landesregierung fördert über 100 Familieninstitutionen – wie die Häuser der Familie, Mehrgenerationenhäuser, Familienbildungsstätten und Familienzentren – im Land mit etwa zwei Millionen Euro jährlich.

Die Familieninstitutionen sind niedrighschwellige Anlaufstellen und Orte der Begegnung für alle Familien. Sie bieten Austausch, Alltagshilfen, Bildung und Beratung. Die Einrichtungen übernehmen eine Lotsenfunktion, indem sie Informationen über die in ihrer Kommune vorhandenen familienbezogenen Einrichtungen und Dienste zur Verfügung stellen und bei Bedarf an geeignete Stellen weitervermitteln.

Die Zusammenführung unterschiedlicher Dienstleistungen „unter einem Dach“ soll diese für Familien bekannt und leichter zugänglich machen. Darüber hinaus fördern die Familieninstitutionen die Vernetzung der familienpolitischen Akteure vor Ort und bieten Raum für bürgerschaftliches Engagement.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

Programm „Prävention von Armutsfolgen“

Im Rahmen des Programms können anerkannte Häuser der Familien bis zu 50.0000 Euro jährlich zur Umsetzung von Projekten zur Prävention von Armutsfolgen beim Familienministerium beantragen. Ziel muss es sein, Anlaufstellen, Unterstützungsstrukturen und leicht zugängliche Angebote für Familien vorzuhalten, die Entlastung bieten und die Selbsthilfepotentiale stärken.

Bestandteile der Projekte können zum Beispiel sein:

- Ausbau der Zugangswege
- Erprobung neuer Konzepte zur diskriminierungsfreien Ansprache von Familien
- Ausweitung der Zielgruppen in bestehenden Angeboten
- Erweiterung der Kooperationen mit Kindertagesstätten, Schulen und weiteren kommunalen Akteuren

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

Landesstiftung „Familie in Not – Rheinland-Pfalz“

Die Landesstiftung unterstützt Familien als „letzte Möglichkeit“ in außergewöhnlichen Not- oder Konfliktsituationen, die im Einzelfall nicht oder nicht allein im Rahmen des allgemeinen Sozialleistungssystems gelöst werden können. Solche Familien, insbesondere kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter und Väter, erhalten von der Stiftung finanzielle Hilfen, die zu einer möglichst umfassenden und dauerhaften Problemlösung beitragen sollen.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

Familienerholung

Zwei Maßnahmen ermöglichen es Familien in den Ferien qualitativ hochwertige und gemeinsame Zeit zu verbringen:

- Der Familienferienzuschuss soll auch Familien mit niedrigem Einkommen und Familien mit besonderen Belastungen einen Urlaub in einer Jugendherberge, einer Familienferienstätte oder auf einem Winzer- und Bauernhof ermöglichen. Die Förderung ist abhängig vom Einkommen.
- Zusätzlich zum Landeszuschuss ermöglicht die Familienferien Sommeraktion Familien mit mindestens drei Kindern und Alleinerziehenden einen gemeinsamen Urlaub, der die Unterbringung, Verpflegung und ein vielfältiges Programm plus Bildungsangebote beinhaltet.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

Online-Beratung für Alleinerziehende

Mithilfe einer Online-Beratung des Verbands Alleinerziehender Mütter und Väter wird alleinerziehenden Elternteilen wirksam und unkompliziert Hilfe zur Verfügung gestellt. Das Land fördert die Online-Beratung seit 2017 mit jährlich rund 30.000 Euro.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

2.4 Maßnahmen zur Unterstützung von Frauen

Frauen sind in unserer Gesellschaft besonders von Armut bedroht, da sie oft kein eigenes, existenzsicherndes Einkommen und keine ausreichende Altersvorsorge haben. Vor allem alleinerziehende und ältere Frauen sind besonders armutsgefährdet.

Maßnahmen zur Erwerbsintegration von Frauen

Die Landesregierung wird ihre Maßnahmen zur gezielten Unterstützung von Frauen, die aufgrund von Sorge- und Pflegetätigkeiten in der Familie ihre Berufstätigkeit (längerfristig) unterbrechen oder ihre Arbeitszeit reduzieren, fortsetzen:

- Der ESF-Förderansatz "Frauen aktiv in die Zukunft" richtet sich an langzeitleistungsbeziehende Frauen im SGB II und Frauen im Kontext Fluchtmigration, die einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Mit diesem Förderansatz soll mittels Beratung, Coaching bzw. Qualifizierung die Beschäftigungsfähigkeit dieser Frauen erhöht werden.
- Die Maßnahmen „FiT – Frauen in Teilzeit“ unterstützen speziell Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung in ihrer beruflichen Ein- bzw. Wiedereingliederung, mit dem Ziel, eine qualifizierte und zukunftsorientierte Ausbildung in Teilzeit und eine sich anschließende Erwerbstätigkeit zu erreichen.

► zuständige Ressorts: MSAGD und MFFJIV

Kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte

Die Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Kommunen stehen auch von Armut bedrohten oder betroffenen Frauen als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung und informieren sie über geeignete Unterstützungsangebote. Die Landesregierung unterstützt die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten durch rechtliche und fachliche Beratung, Projektförderungen und Fortbildungsangebote.

► zuständiges Ressort: MFFJIV

Datenbank "Finanzielle Hilfen für Frauen"

Durch die Online-Datenbank www.finanzielle-hilfen-fuer-frauen.rlp.de können sich Interessierte einfach und schnell über Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes Rheinland-Pfalz, der Agentur für Arbeit sowie von Banken und Stiftungen informieren. Hierbei können sie nach finanziellen Hilfen für bestimmte Zielgruppen, wie beispielsweise Arbeitslose, Alleinerziehende, behinderte Frauen oder Migrantinnen suchen.

► zuständiges Ressort: MFFJIV

3. Handlungsfeld: Wohnen und Quartier



Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt – vor allem in den Ballungszentren – betrifft Menschen in prekären Lebenssituationen in besonderem Maße. Insbesondere vor dem Hintergrund kontinuierlich steigender Miet- und Immobilienpreise ist es das Ziel der Landesregierung, mehr bezahlbaren Wohnraum für alle Zielgruppen in angemessener Qualität zu schaffen und bestehenden bezahlbaren Wohnraum zu erhalten und sozial-verträglich weiterzuentwickeln.

Zugleich ist eine sozial ausgewogene Durchmischung der Wohnquartiere in den rheinland-pfälzischen Kommunen zu erhalten und zu stärken. Dazu werden die Kommunen bei der Entwicklung ihrer Quartiere durch verschiedene Maßnahmen der Landesregierung unterstützt. Ziel ist die Schaffung lebenswerter Sozialräume für alle.

Nicht zuletzt soll zur Sicherstellung des zentralen Grundbedürfnisses

Wohnen dem Verlust von Wohnraum entgegen gewirkt und das Entstehen von Wohnungslosigkeit so früh wie möglich vermieden werden. Wohnungslosen und obdachlosen Menschen sollen vernetzte und fachlich fundierte Hilfen zur Verfügung stehen.

Beim Thema „Wohnen und Quartier“ tragen sowohl der Bund als auch das Land und die Kommunen eine besondere Verantwortung. Die konkrete Ausgestaltung von Lebens- und Wohnbedingungen findet zwar in den Kommunen statt, gleichzeitig bestehen hier aber auch unmittelbare Handlungsmöglichkeiten des Landes sowie sinnvolle Kooperationsmöglichkeiten von Land, Kommunen und weiteren sozialen Akteuren.

3.1 Maßnahmen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum

Sozialer Wohnungsbau / Soziale Wohnraumförderung

Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung sollen solche Haushalte bei der Versorgung mit angemessenem Wohnraum unterstützt werden, die auf die Hilfe der Allgemeinheit angewiesen sind. Das Land unterstützt seit Jahrzehnten mit eigenen Förderprogrammen die Mietwohnraumförderung, das selbst genutzte Wohneigentum und die Modernisierung von Wohngebäuden. Unter Einbindung der Mitglieder des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz wurden die Konditionen der Förderprogramme in den letzten Jahren mehrfach bedarfsgerecht angepasst.

Das Ziel ist, die soziale Wohnraumförderung auf hohem Niveau fortzusetzen und einem Abschmelzen des Bestandes an gefördertem Wohnraum entgegenzuwirken. Vor allem bei den kommunalen Wohnungsbaugesellschaften wird das Land

verstärkt dafür werben, den Bestand an geförderten Wohnungen zu erhalten und weiter zu entwickeln. Neben dem Mietwohnungsneubau sind auch die Förderung der Modernisierung von Mietwohnungen sowie der Erwerb von allgemeinen Belegungsrechten von Bedeutung.

Zu einer weiteren Stärkung des geförderten Wohnungsbaus sollen die Kooperationsvereinbarungen, die das Land bereits mit fünf Städten (Mainz, Trier, Speyer, Landau und Ludwigshafen) abgeschlossen hat, beitragen. Darin wird perspektivisch vereinbart, wie viele neue geförderte Wohnungen in einer Kommune in den nächsten drei Jahren entstehen sollen. Wenn sich die Kommune darüber hinaus verpflichtet, mindestens 25 Prozent sozial geförderten Wohnraum in einem neuen Baugebiet vorzusehen, erhält sie eine Förderung für investitionsvorbereitende Maßnahmen.

► zuständiges Ressort: FM

Förderung von Wohnungsgenossenschaften

Es ist explizites Ziel der Landesregierung, die Neugründungen von Genossenschaften zu fördern. Dies wurde bereits 2013 im Landeswohnraumförderungsgesetz als Fördergegenstand verankert. Neben einer Förderung des Erwerbs von Genossenschaftsanteilen durch ein ISB Darlehen, gibt es seitens des Finanzministeriums seit 2015 die Möglichkeit, Maßnahmen zur Moderation von Bewohnergenossenschaftsinitiativen auf dem Weg zur Gründung einer Genossenschaft finanziell zu unterstützen. Bislang wurden sechs Initiativen begleitet und gefördert, fünf hiervon haben eine Genossenschaft gegründet und bauen Wohnungen, bzw. haben ihre Vorhaben realisiert.

► zuständiges Ressort: FM

Weitere Maßnahmen an anderer Stelle

- Familieninstitutionen → Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“
- Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ → Kapitel „4. Handlungsfeld: Bildung“
- „Orte des Zusammenhalts“ → Kapitel „5. Handlungsfeld: Teilhabe und Anerkennung“
- Gesundheitsteams vor Ort → Kapitel „6. Handlungsfeld: Gesundheit“

3.2 Maßnahmen zur Schaffung lebenswerter Quartiere

Armut strukturell zu bekämpfen heißt auch, insbesondere Stadt- und Gemeindeteilen („Quartiere“) mit einem besonderen Entwicklungsbedarf verstärkte Aufmerksamkeit zu schenken. Denn die Kombination von individuellen psychosozialen und ökonomischen Problemen der dort lebenden Menschen einerseits und der häufig wenig attraktiven städtebaulichen Gestaltung und einer schlechten infrastrukturellen Ausstattung des Quartiers andererseits führt zu einer strukturellen Benachteiligung der dort wohnenden Bevölkerung.

Daher ist es das Ziel der Landesregierung, die Lebensqualität in Quartieren so zu verbessern, dass einer sozialräumlichen Segregation entgegengewirkt wird. Dieses verfolgt die Landesregierung mit der Umsetzung folgender Maßnahmen:

Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“

Das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ ist seit 2020 das Nachfolgeprogramm des Programms „Soziale Stadt“, welches seit 1999 die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile unterstützt.

Es erfolgen städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens, um die Lebensqualität im Quartier zu verbessern, lebendige Nachbarschaften zu befördern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken. Ziel ist es vor allem, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration der im Quartier Lebenden zu verbessern. Eine zentrale Funktion hat das geförderte Quartiersmanagement, das die Entwicklungen im Quartier koordiniert und vernetzt. Es ist darüber hinaus in der Regel ein wichtiger Ansprechpartner für Akteure und Bewohnerinnen und Bewohner im Quartier.

► zuständiges Ressort: MdI

Gemeinwesenarbeit

Das Land unterstützt durch die Förderung der Gemeinwesenarbeit ausgewählte Stadt- und Gemeindeteile bei der Aufgabe, der sozialräumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung sowie der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken.

Ziel ist es, dass die Entwicklung der Quartiere so durch die Gemeinwesenarbeit unterstützt wird, dass die dort lebenden Menschen ihre Interessen und Bedürfnisse im Sozialraum befriedigen können. Dazu bedarf es sozialintegrative Maßnahmen sowie strukturelle Veränderungen, wie die Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur. An den Veränderungen sind die Bewohnerinnen und Bewohner zu beteiligen. Über die Vernetzung mit örtlichen Institutionen, Initiativen und die Aktivierung von Einzelpersonen soll die Gemeinwesenarbeit eine nachhaltige Wirkung entfalten.

Das Land fördert in 2020 die Gemeinwesenarbeit in insgesamt 18 Stadt- und Gemeindeteilen. Die Landesförderung soll auch in den kommenden Jahren fortgesetzt und wenn möglich ausgebaut werden.

► **zuständiges Ressort: MSAGD**

Spiel- und Lernstuben

In enger Kooperation mit der Gemeinwesenarbeit und Grundschulen fördern Spiel- und Lernstuben Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds. Spiel- und Lernstuben haben als Kitas, die von jeher auch Anlaufstellen und Begegnungsstätte für Familien sind, ein besonderes Profil. Auf der Grundlage ihrer lebensweltorientierten und sozialraumorientierten Sichtweise gehören zu ihren Angeboten unter anderem Anwohnerfeste, Bewohnercafés, Sprachkurse, Kleiderkammern, Sozialberatung und Wohnumfeldgestaltung.

► **zuständiges Ressort: BM**



3.3 Maßnahmen zur Prävention und Überwindung von Wohnungslosigkeit

Bestehende aber auch bereits drohende Wohnungslosigkeit geht in vielen Fällen mit sozialer Ausgrenzung in verschiedenen Lebensbereichen einher. Betroffenen Menschen ist häufig der barrierefreie Zugang zum normalen Wohnungsmarkt, zum Arbeitsmarkt oder zur Gesundheitsversorgung versagt. Bestimmte Bevölkerungsgruppen, insbesondere auch Frauen und junge Wohnungslose, sehen sich multiplen Problemlagen gegenüber und sind vielfältigen Diskriminierungen ausgesetzt. Dem gilt es durch zielgruppenspezifische und vernetzte Hilfeangebote entgegenzuwirken.

Wohnungsnotfallstatistik

In Rheinland-Pfalz dient eine landesweite Wohnungsnotfallstatistik der Einschätzung der Situation und des Hilfebedarfs von Wohnungsnotfällen und damit als Planungsgrundlage für strategische Entscheidungen im Bereich der Wohnungslosenhilfe des Land.

► **zuständiges Ressort:** MSAGD

Prävention von Wohnungslosigkeit

Die beste Form der Hilfe ist die Vermeidung von Wohnungslosigkeit. Um die präventiven Strukturen im Land zu stärken, hat die Landesregierung im Anschluss an den Beteiligungsprozess die Förderung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung beschlossen (siehe dazu Kapitel 3.4).

► **zuständiges Ressort:** MSAGD

Wohnungslosenhilfe

In Rheinland-Pfalz gibt es ein breitgefächertes Unterstützungsangebot für wohnungs- und obdachlose Menschen, wobei es unterschiedliche Zuständigkeiten zwischen Land und Kommunen gibt. Das Land als überörtlicher Träger der Sozialhilfe ist für folgende Hilfeformen zuständig:

- 19 Resozialisierungseinrichtungen mit 433 Plätzen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (teilstationäre und stationäre Einrichtungen),
- zwölf Plätze im dezentralen stationären Wohnen und
- 98 Wohngemeinschaftsplätze für umherziehende Wohnungslose und Haftentlassene an 14 Standorten (Betreutes Wohnen).

Nach erfolgreichen Modellversuchen zum dezentralen stationären Wohnen in Ludwigshafen, Lahnstein und im Landkreis Mayen-Koblenz werden diese Angebote für junge Wohnungslose und wohnungslose Frauen nun vom Land verstetigt.

► **zuständiges Ressort:** MSAGD

Obdachlosenhilfe in der Corona-Pandemie

In Zeiten der Corona-Pandemie ist es für die Kommunen eine Herausforderung, obdachlose Menschen im Bedarfsfall geeignet unterzubringen oder zum Infektionsschutz zu isolieren. In Anbetracht des bevorstehenden Winters unterstützt das Land die Kommunen hinsichtlich des Unterbringungsproblems mit dem Aufstellen von Wohncontainern. Zunächst sind vor allem in größeren Städten und Ballungszentren bis zu jeweils fünf Container an sieben Standorten vorgesehen.

Eine entsprechende Landesförderung soll auch für notwendige Sach- und Personalkosten zur Verpflegung, Versorgung und Betreuung der Betroffenen eingesetzt werden können.

► **zuständiges Ressort:** MSAGD

3.4 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung

Der Beteiligungsprozess hat die große Bedeutung von guter Beratungsarbeit – auch im Bereich des Wohnens – aufgezeigt. Professionelle Beratung kann präventiv negativen Lebensverläufen vorbeugen und Ratsuchende wirksam in ihrer Situation unterstützen. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Wohnungsmarkt ist ein ausgewiesener Beratungsbedarf zur Vermeidung von Wohnraumverlust vorhanden.

Daher fördert die Landesregierung Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung modellhaft in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und interessierten Kommunen. Die Beratungsstellen sollen sich nicht nur um „klassische“ Obdachlose, die auf der Straße leben, kümmern, sondern auch um Menschen, die von den Kommunen nach dem Polizei- und Ordnungsrecht in Ersatzwohnraum untergebracht sind oder denen der Verlust des Wohnraums droht.

Die Fachberatungsstellen sollen folgende fachliche Anforderungen erfüllen:

- niedrigschwellige ambulante Hilfeformen
- ein spezielles Case Management in Bezug auf die Betroffenen
- ein Schnittstellenmanagement in Bezug auf das notwendige Zusammenwirken unterschiedlicher sozialer Dienste und Behörden

Schwerpunkte der Beratungsarbeit sollen sein:

- Sicherung von Wohnraum durch die Kontaktaufnahme zu Vermietern und Leistungsbehörden
- Vermittlung kurzfristiger Übernachtungsmöglichkeit in Notübernachtungen und Herbergen
- Vermittlung und Hilfe bei der Beschaffung von Wohnraum
- Beratung und Begleitung bei der Inanspruchnahme kurzfristiger existenzsichernder Ansprüche
- Klärung von weitergehenden Ansprüchen aus der Sozialgesetzgebung und Unterstützung bei deren Durchsetzung
- Beratung bei persönlichen und sozialen Problemen und Entwicklung möglicher Perspektiven
- Unterstützung bei der Umsetzung langfristiger Ziele, zum Beispiel die Unterbringung in einer gesicherteren Wohnform
- Vermittlung in stationäre oder ambulant betreute Maßnahmen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 ff. SGB XII.

Das Land fördert die Einrichtung von Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung mit einer Anschubfinanzierung für Personal- und Sachkosten in Höhe von bis zu 48.750 Euro jährlich.

► zuständiges Ressort: MSAGD

4. Handlungsfeld: Bildung



In Deutschland hängt das Armutsrisiko eines Menschen eng mit den formalen Bildungswegen und -abschlüssen und dem dadurch erreichten formalen Bildungsstand zusammen. Gleichzeitig ermöglicht gute Bildung gesellschaftliche Teilhabe und trägt zur Chancengleichheit bei. Bildung ist ein zentraler Faktor zur Prävention und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.

Daher sind gleiche Bildungschancen für alle Menschen im Land weiter ein erklärtes Ziel der Landesregierung. Dazu bedarf es lebenslanger und niedrigschwelliger Bildungsangebote im formalen und nonformalen Bereich.

Armutsbedingter Bildungsbenachteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Rheinland-Pfalz insbesondere mit dem Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem Alter von einem Jahr und der Beitragsfreiheit für Krippen- und Kindergartenplätze ab dem Alter von zwei Jahren, der Lernmittelfreiheit und der bedarfsgerechten und regional ausgewogenen Versorgung mit Ganztagsschulangeboten entgegengewirkt. Darüber hinaus hat die Landesregierung weitere Instrumente eingeführt, die nachfolgend kurz beschrieben werden:

4.1 Bildungs- und Entwicklungsangebote in der Kindertagesstätte

Mit dem im August 2019 verabschiedeten Kita-Zukunftsgesetz wurde die Kita-Landschaft in Rheinland-Pfalz auf ein neues, festes und modernes Fundament gestellt. Mehr Qualität, mehr Geld und mehr Gebührenfreiheit. Insbesondere Kinder armutsgefährdeter Eltern profitieren

- vom weiteren Kita-Ausbau,
- von der Aufstockung der Mittel für das Programm „Kita!Plus: Kita im Sozialraum“ und folgend dem Sozialraumbudget sowie
- von der Beitragsfreiheit für alle Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr vor dem Schuleintritt.

Sprachangebote und Förderung der Sprachkompetenz

Sprachangebote und Förderung der Sprachkompetenz sind in Rheinland-Pfalz seit 2004 in den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz fest verankert. Dabei wird der Ansatz der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung verfolgt, der bei Bedarf über zusätzliche Sprachfördermaßnahmen unterstützt werden kann.

- zuständiges Ressort: BM

Programm

„Kita!Plus: Kita im Sozialraum“

Mit dem Programm unterstützt das Land Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf bei der Weiterentwicklung zum Kommunikations- und Nachbarschaftszentrum. Ziel ist die Entwicklungsförderung von Kindern aus sozial benachteiligten Familien durch die Förderung niedrigschwelliger Zugänge der Eltern zu Beratung und Unterstützung.

Das Programm läuft seit 2012 und wird mit dem vollen Inkrafttreten des KiTa-Zukunftsgesetzes am 1. Juli 2021 vom Projektstatus in die reguläre Förderung des Landesgesetzes von Tageseinrichtungen für Kinder überführt. Erstmals wird ein Sozialraumbudget rechtlich verankert, das zusätzliche personelle Ressourcen mit Blick auf den Sozialraum ermöglicht. Das Sozialraumbudget folgt dem Leitbild des sozialen Ausgleichs. Mit diesen Mitteln kann Kita-Sozialarbeit etabliert werden.

- zuständiges Ressort: BM

4.2 Bildungs- und Entwicklungsangebote in der Schule

Ganztagsschulprogramm

Über 82 Prozent der allgemeinbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz sind Ganztagsschulen im Schuljahr 2019/2020. In Rheinland-Pfalz gibt es 170 Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden, große kreisangehörige Städte und kreisfreie Städte. Jede dieser Gebietskörperschaften hat mindestens ein Ganztagsangebot.

Die Ganztagsschule ermöglicht eine zusätzliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und stellt – unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten ihres Elternhauses – ein breites Spektrum kultureller, musischer, sportlicher und lernanregender Angebote bereit. Eltern zahlen keine Teilnahmegebühren. Die Ganztagsschule leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Chancengerechtigkeit und für die Vereinbarkeit von Kindererziehung und Berufstätigkeit.

► zuständiges Ressort: BM

Projekt „S4: Schule stärken, starke Schule!“

Anfang 2020 startete das Projekt mit dem Ziel, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern an Schulen in sozioökonomisch benachteiligter Lage zu verbessern und soziale Disparitäten zu verringern. Um diese Ziele zu erreichen, werden die Projektschulen bei der Weiterentwicklung in den Bereichen Unterricht, Organisation und Schulleben unterstützt. Außerdem wird die Vernetzung mit den Partnern im Sozialraum und der Schulen untereinander gefördert. Im Rahmen einer wissenschaftlichen Begleitevaluation sollen Erkenntnisse gewonnen werden, was Schulen in sozial herausfordernder Lage brauchen, um nachhaltig und wirksam unterstützt werden zu können.

► zuständiges Ressort: BM

“Keiner darf verloren gehen – ein Lernpatenprojekt für Grundschüler mit besonderem Betreuungsbedarf“

Zur Verbesserung der Bildungsförderung und Integration von Grundschulkindern in benachteiligten Lebenslagen fördert das Land Lernpaten-Netzwerke. Durch ausgebildete kontinuierlich begleitende ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten erhalten Grundschulkindern eine zusätzliche Zuwendung und Impulse zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich.

► zuständiges Ressort: MFFJIV

“Keine/r ohne Abschluss“

Das Projekt “Keine/r ohne Abschluss” gibt Schülerinnen und Schülern ohne den Abschluss der Berufsmatura Gelegenheit, in einem zehnten Schuljahr die Berufsmatura in einer Projektklasse zu erwerben. Das Projekt bietet eine “zweite Chance”.

► zuständiges Ressort: BM

Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit unterstützt Schülerinnen und Schüler in Bezug auf deren Lebensbewältigungskompetenzen, Konfliktbearbeitung und ganzheitlichen Bildungsprozesse, so dass sie am schulischen und gesellschaftlichen Leben partizipieren und einen Weg in den Beruf finden können.

Eine frühzeitige Intervention und Kontaktaufnahme zu jungen schulverweigernden Menschen soll helfen, eine dauerhafte Abkehr vom Bildungssystem und möglichen Folgen wie Jugendarbeitslosigkeit und Armut entgegenzuwirken.

► zuständiges Ressort: BM

Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung

Das Ministerium für Bildung hat ein umfassendes Landeskonzept an Schulen entwickelt das die Berufliche Orientierung an allen weiterführenden Schulen fest etabliert. Ziel ist eine systematische, alters- und zielgruppengemäße individuelle Berufliche Orientierung von der Mittelstufe bis in Ausbildung oder Studium hinein. Deshalb bieten die weiterführenden Schulen in Rheinland-Pfalz in Kooperationen mit externen Partnern zahlreiche Beratungsangebote und Aktivitäten an. Zu wichtigen Angeboten zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung von Schülerinnen und Schülern in Rheinland-Pfalz zählen:

- der Praxistag (ein Langzeitpraktikum)
- die Werkstatttage des Berufsorientierungsprogramms des Bundes (BOP)
- das Analysetool „2P – Potenzial und Perspektive“ (für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen)
- der Tag der Berufs- und Studienorientierung
- das Projekt „Übergangcoach“ (bei besonderem Unterstützungsbedarf)

► **zuständiges Ressort: BM**

Sprachförderung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Vor dem Hintergrund gestiegener Zuwanderungs- und Flüchtlingszahlen wurden die bereits bestehenden Maßnahmen zur Sprachförderung in den Schulen weiter ausgebaut. Der im Februar 2015 vom Ministerrat beschlossene Maßnahmenplan „Sprachförderung in Schulen“ wurde schrittweise umgesetzt. So wurden die entsprechenden Finanzmittel in den vergangenen fünf Jahren kontinuierlich aufgestockt. Zudem wurden die Sprachförderstunden für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche bedarfsgerecht zugewiesen.

Ergänzend zur täglichen schulischen Sprachförderung können Schulen Mittel für besondere Unterstützungsangebote wie die „Qualifizierte Hausaufgabenhilfe“ und die Feriensprachkurse für Schülerinnen und Schüler mit geringen Deutschkenntnissen beantragen.

► **zuständiges Ressort: BM**

4.3 Bildungs- und Entwicklungsangebote für Jugendliche

Jugendsozialarbeitsprojekte

Die vom Land geförderten Jugendsozialarbeitsprojekte helfen jungen Menschen persönliche, aber auch schulische und berufliche Herausforderungen zu meistern, damit eine altersgemäße soziale Integration gelingt.

Mit dem Förderprogramm „Aufsuchende Jugendsozialarbeit – gesellschaftliche Integration sozial benachteiligter junger Menschen“ werden landesweit neue Fachkräftestellen geschaffen, die durch ihre Arbeit dazu beitragen, soziale Benachteiligungen und individuelle Beeinträchtigungen abzubauen.

► zuständiges Ressort: MFFJIV

Jugendwohnen

Nach § 13 Absatz 3 SGB VIII ist das Jugendwohnen ein Angebot der Jugendsozialarbeit und bietet jungen Menschen eine Verpflegung und Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen, um an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung teilnehmen zu können. Im Kern ist das Jugendwohnen ein Angebot für junge Menschen, die sich im Übergang von Schule und Beruf befinden. Für junge benachteiligte Menschen ist das Jugendwohnen ein alternativer Lernort und stellt eine wichtige Unterstützungsstruktur für gelingende (Aus-) Bildungsmaßnahmen dar.

In Rheinland-Pfalz werden drei große Einrichtungen des Jugendwohnens in Mainz, Trier und Koblenz gefördert, die in Trägerschaft des Kolpingwerks sind.

► zuständiges Ressort: MFFJIV

Weitere Maßnahmen an anderer Stelle

- Maßnahmen zur Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf
- Maßnahmen zur beruflichen Weiterbildung
→ Kapitel „1. Handlungsfeld: Finanzielle Situation“
- Bildungsangebote in Familieninstitutionen
→ Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“

5. Handlungsfeld: Teilhabe und Anerkennung



Die Landesregierung macht sich stark für die Beseitigung armutsbedingter Ausgrenzung und Diskriminierung. Dazu sind die Teilhabechancen von Menschen in prekären Lebenslagen zu verbessern und die Lebensleistung der betroffenen Menschen, die sie oft unter schwierigen Bedingungen erbringen, anzuerkennen.

Teilhabe zielt auf die soziale Integration der Menschen in ihre Lebenswelt ab. Menschen gelten in der Regel dann als integriert, wenn sie in relevanten Lebensbereichen wie Arbeit, Wohnen oder

Freizeit wertgeschätzt werden und spüren, dass sie für andere von Bedeutung sind.

Um die Beseitigung armutsbedingter Ausgrenzung und Diskriminierung zu unterstützen, sind nachfolgend einige Gelingensbedingungen sozialer Integration dargestellt, die in der Umsetzung zukünftiger armutspolitischer Maßnahmen Berücksichtigung finden sollen. Andererseits wird ein Landesprogramm „Orte des Zusammenhalts“ auf den Weg gebracht.

5.1 Wie kann soziale Integration gelingen?

Zwingende Voraussetzung für die soziale Integration ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Diese kann dann gut gelingen, wenn die von Armut Betroffenen Selbstwirksamkeitserfahrungen in sozialen Kontexten und Beziehungen sammeln können. Mit den Betroffenen ist daher immer auf eine eigenverantwortliche und selbstbestimmte Gestaltung des eigenen Lebens hinzuwirken.

Soziale Integration findet in der Lebenswelt und in den Sozialräumen der Betroffenen statt. Es braucht daher Maßnahmen auf kommunaler Ebene, die der sozialen Integration durch Teilhabe und Anerkennung dienen. Neben dem Ausbau der Gemeinwesenarbeit, die solche Maßnahmen initiieren und fördern kann, geht es um die Schaffung eines „sozialen Klimas“, in dem die Betroffenen das Gefühl haben oder vermittelt bekommen, dass sie als Mitglieder der Gemeinschaft geschätzt und gebraucht werden und Solidarität erfahren.

Dazu braucht es vor allem zivilgesellschaftliche Akteure, die eine kommunikative Nähe zu den Betroffenen haben oder schaffen können und gleichzeitig Zugang zur Politik, zur Verwaltung und zu sozialen Institutionen haben, um zwischen diesen vermitteln zu können. Solche zivilgesellschaftlichen Akteure sind dann auch wichtig, wenn es um die Sensibilisierung für derartige Maßnahmen in der unmittelbaren Nachbarschaft oder in anderen sozialen Zusammenhängen (Vereine, soziale Organisationen) geht.

So haben zum Beispiel Vereine eine wichtige sozialstabilisierende und -integrative Wirkung. Ihre Angebote unterstützen die Bemühungen um soziale Anerkennung und Integration der Betroffenen und wirken auch identitätsbildend.

Die zivilgesellschaftlichen Akteure gilt es daher zu unterstützen und politisch einzubinden. Das bedeutet, sie an den Entscheidungen zu beteiligen, wie Armut in den Kommunen und im Land bewältigt werden soll.

Maßnahmen im Aktionsplan, die zur sozialen Integration beitragen

- das Förderprogramm zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut
- die Familieninstitutionen
→ Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“
- die Gemeinwesenarbeit
- die Spiel- und Lernstuben
→ Kapitel „3. Handlungsfeld: Wohnen und Quartier“
- die „Orte des Zusammenhalts“ → Kapitel 5.2
- die Tafeln → Kapitel „7. Handlungsfeld: Angebots- und Unterstützungssysteme“

5.2 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: „Orte des Zusammenhalts“

Im Sinne und in Fortsetzung des Beteiligungsprozesses soll künftig mit ganz konkreten Projekten mehr zur Stärkung des gemeinwohlorientierten Miteinanders und zur Einbindung von Menschen in benachteiligten Lebenslagen im Land getan werden. Ziel ist die Förderung der sozialen Integration von armutsgefährdeten Menschen und eine stärkere Verankerung dieses Ziels in den Aktivitäten der lokalen Armutsbekämpfung. Dazu wird die Landesregierung sogenannte „Orte des Zusammenhalts“ finanziell unterstützen.

Die Idee ist es, Projekte zu initiieren, die einerseits den Austausch zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen durch Begegnung und gemeinsame Aktivitäten erhalten und fördern und damit zur gegenseitigen Wertevermittlung beitragen. Andererseits geht es um Orte, an denen Menschen in prekären Lebenslagen unabhängig ihres sozialen Hintergrunds

- Halt und Orientierung bei Unsicherheiten und in Krisen finden,
- sich einbringen können und gebraucht werden,
- Selbstwirksamkeitserfahrungen machen können,
- Anerkennung finden und
- Respekt erfahren.

Solche Orte, die der Stärkung der eigenen Ressourcen dienen und Erfahrungen von Selbstwirksamkeit ermöglichen, stärken die Menschen am Rand. Diese Orte stabilisieren gleichzeitig aber auch die gesellschaftliche Mitte und tragen damit zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei.

Sowohl im ländlichen Raum als auch in städtischen Quartieren spielen öffentliche, attraktive Orte der Begegnung und Orte Gemeinschaft eine zentrale Rolle für den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Daher sollen im Rahmen des Programms „Orte des Zusammenhalts“ folgende Maßnahmen gefördert werden:

- Neugründung von Orten der Begegnung und Beteiligung
- Weiterentwicklung von bestehenden Orten der Begegnung und Beteiligung
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität öffentlicher Orte zur Förderung des sozialen Miteinanders
- Gründung von Bündnissen und Netzwerken vor Ort, im Rahmen derer die Mitbestimmung und Mitwirkung von Armut Betroffenen ermöglicht wird.

Bei der Umsetzung von „Orten des Zusammenhalts“ sind Dienste und Initiativen der sozialen Arbeit und der personenbezogenen Unterstützung unverzichtbar. Gleichzeitig kann an vorhandene ehrenamtliche Struktur angeknüpft werden, denn vielerorts fungieren zum Beispiel Vereine und Kultureinrichtungen bereits als Motoren des Zusammenhalts.

Darüber hinaus sollen die Projekte einen partizipatorischen Ansatz verfolgen, damit insbesondere die Vorstellungen und Bedürfnisse der Zielgruppe berücksichtigt werden.

Entsprechende Projekte von Kommunen, Verbänden, sozialen Institutionen und Initiativen können mit Landesmitteln von bis zu 60.000 Euro pro Jahr gefördert werden.

- ▶ zuständiges Ressort: MSAGD



6. Handlungsfeld: Gesundheit



Armut und Gesundheit bedingen einander. Einerseits sind mit einem Leben in Armut zahlreiche negative gesundheitliche Folgen verknüpft. Andererseits stellen gesundheitliche Probleme ein wesentliches Armutsrisiko dar.

Eine sozial bedingte Ungleichheit von Gesundheitschancen ist durch viele sozial-epidemiologische Studien belegt. Das heißt, es besteht ein klarer Zusammenhang zwischen sozialer Lage und dem Risiko zu erkranken oder früher zu sterben. Hinzu kommt, dass in Deutschland wie in Rhein-

land-Pfalz Menschen leben, die trotz umfassender gesetzlicher Regelungen zum Krankversicherungsschutz de facto nicht krankenversichert sind. Für sie ist der Zugang zur medizinischen Versorgung erschwert bis unmöglich.

Daher ist es das Ziel der Landesregierung, die gesundheitliche Chancengleichheit zu verbessern und den Zugang zum Gesundheitssystem auch für sozial benachteiligte und nicht versicherte Menschen sicherzustellen.

6.1 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Projekt „Clearingstelle Rheinland-Pfalz – Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen“

Um die Beratungsstrukturen zur gesundheitlichen Versorgung sozial benachteiligter Menschen zu verbessern, fördert die Landesregierung eine Clearingstelle zur Krankenversicherung. Das Projekt basiert auf dem Beschluss des rheinland-pfälzischen Landtages vom 13. Dezember 2018 zur modellhaften Erprobung einer Clearingstelle (Drucksache 17/7300/7904).

Seit September 2019 besteht eine solche Clearingstelle in Mainz, die durch den Verein Armut und Gesundheit in Deutschland e.V. getragen wird.

Das Ziel der Clearingstelle ist es, Menschen ohne (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung zurückzuführen. Falls trotz Klärung und Beratung kein Zugang zum Regelsystem möglich ist, werden die ratsuchenden Personen bei Bedarf in andere Beratungs- und Hilfsstrukturen übergeleitet. Im Rahmen des Projekts soll ermittelt werden, in wie vielen Fällen die Rückführung von Menschen ohne Krankenversicherungsschutz möglich ist und unter welchen Konstellationen ein solches Verfahren bei Erfolg dauerhaft installiert werden kann.

Von der Clearingstelle sollen vorrangig die folgenden drei Bevölkerungsgruppen profitieren:

- deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit Beitragsschulden
- Zuwanderinnen und Zuwanderer aus EU-Ländern, die einen ungeklärten Anspruch aus Sozialleistungen haben
- Menschen aus Drittstaaten, mit zum Teil ungeklärten Aufenthaltsstatus.

Mit der Clearingstelle wird ein leicht zugängliches Angebot für die Menschen erprobt, die wieder einen Zugang zu den Unterstützungssystemen im Krankheitsfall erhalten sollen. Die Einrichtung und Förderung der Clearingstelle ist damit ein wichtiger Schritt zur besseren medizinischen Versorgung der Betroffenen und ein Beitrag zur Armutsbekämpfung.

Die Arbeit der Clearingstelle in Mainz soll in 2021 fortgesetzt werden. Zudem wird perspektivisch eine Ausweitung des Angebots auf weitere Kommunen geprüft.

► zuständige Ressorts: MSAGD und MFFJIV

6.2 Maßnahmen zur sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung und Prävention

Landesrahmenvereinbarung Prävention

In 2016 hat Rheinland-Pfalz eine gemeinsame Landesrahmenvereinbarung Prävention zum Präventionsgesetz (LRV zum PräVG) verabschiedet.

Die gesetzlichen Krankenkassen, die Renten-, Pflege- und Unfallversicherung sowie das Gesundheitsministerium, stellvertretend für die Landesregierung, haben in dieser Landesrahmenvereinbarung gemeinsame Ziele und Strukturen zur Stärkung der Gesundheitsförderung und Prävention in und für Rheinland-Pfalz verankert. Zwischenzeitlich sind zudem die Bundesagentur für Arbeit, der Landkreistag und Städtetag sowie der Gemeinde- und Städtebund beigetreten.

Seither kommen die genannten Akteure, neben vielen anderen landesweit agierenden Institutionen, regelmäßig in den Landespräventionsgremien zusammen. Ziel ist es, Transparenz hinsichtlich bestehender Maßnahmen sowie möglicher Anknüpfungspunkte zu schaffen, Kooperationen und (Weiter-)Entwicklungen zu initiieren und gemeinsam an einer Landespräventionsstrategie für Rheinland-Pfalz zu arbeiten.

Ein Schwerpunkt liegt dabei auf Zielgruppen, die ein erhöhtes Gesundheitsrisiko bei gleichzeitig verminderten Gesundheitschancen aufweisen, den vulnerablen Zielgruppen (z. B. Arbeitslose, Alleinerziehende oder auch pflegende Angehörige). Es sollen somit in erster Linie Menschen in besonderen Lebenslagen oder mit Mehrfachbelastungen von präventiven Maßnahmen profitieren.

► **zuständiges Ressort: MSAGD**

Koordinierungsstelle Gesundheitliche Chancengleichheit (KGC)

Die Koordinierungsstelle in Rheinland-Pfalz ist Teil des bundesweiten Kooperationsverbundes Gesundheitliche Chancengleichheit.

Ziel der KGC ist es, dazu beizutragen, die Ungleichheit von Gesundheitschancen zu reduzieren. Sie berät und informiert Akteure im kommunalen Raum beim Aufbau kommunal integrierter Strategien zur Gesundheitsförderung und Prävention, sowie bei der Qualitätsentwicklung in der sozialogenbezogenen Gesundheitsförderung. Daher veranstaltet die KGC hierzu beispielsweise Lernwerkstätten zu Qualitätskriterien, regionale und landesweite Fachveranstaltungen oder verbreitet Informationen z. B. über den KGC-Newsletter und Handreichungen.

Die KGC Rheinland-Pfalz wird von den gesetzlichen Krankenkassen, der Unfallkasse RLP und der Landesregierung ideell wie finanziell gefördert.

► **zuständiges Ressort: MSAGD**

Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“

Im Rahmen der Landesinitiative sollen Strukturen geschaffen werden, die bestehende und vorhandene Bewegungs- und Sportangebote vor Ort besser vernetzen, ausbauen und leichter zugänglich machen. Dazu sollen die Angebote unter Einbindung von Partnern und Bürgerinnen und Bürgern partizipativ (weiter-) entwickelt werden und kostenfrei sein. Gleichzeitig sollen Initiativen und Aktivitäten unterstützt werden, die Bewegung und Sport im öffentlichen Raum ermöglichen.

Zur Umsetzung vor Ort werden sogenannte Bewegungsmanager eingesetzt. Die Begleitung und Betreuung dieser „Kümmerer“ erfolgt wiederum durch eine auf Landesebene eingesetzte Projektkoordination.

Dieser Strukturaufbau wird seitens der Landesregierung zunächst in 2020 und 2021 unterstützt. Anschließend wird das Pilotprojekt evaluiert und auf Basis dessen Weiterentwicklungen eruiert.

► zuständige Ressorts: Mdl, MSAGD

Gesundheitsteams vor Ort

Die „Gesundheitsteams vor Ort“ helfen die Gesundheitssituation von Familien, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, aber auch von älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern sowie von Migrantinnen und Migranten in sozial benachteiligten Wohnquartieren zu verbessern. Um die

Menschen in benachteiligten Lebenslagen besser zu erreichen, entwickeln die Gesundheitsteams auch alternative Zugangsmöglichkeiten. Niedrigschwellige, aktiv aufsuchende Hilfen und Maßnahmen stehen im Vordergrund.

Die Gesundheitsteams bestehen aus Fachkräften des Gesundheits- und Sozialbereichs, die berufsgruppenübergreifend zusammenarbeiten. Maßnahmen zur Gesundheitsförderung sind Sprechstunden, Untersuchungs- und Beratungsangebote, Kurse, praktische Übungen, Vorträge, Ausstellungen, Infoveranstaltungen, Gesundheitstage oder „Tage der offenen Tür“, die praxisorientiert gestaltet werden und die Möglichkeit einer intensiven Beteiligung bieten.

Die Landesregierung wird die Angebote durch die Gesundheitsteams vor Ort auch zukünftig unterstützen und weiterentwickeln.

► zuständiges Ressort: MSAGD



6.3 Maßnahmen zur Förderung der Kindergesundheit

Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG)

Im Jahr 2008 ist das Landesgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz regelt den Aufbau lokaler Netzwerke durch die Jugendämter und die Förderung der Kindergesundheit durch ein zentrales Einladungs- und Erinnerungssystem zu den Früherkennungsuntersuchungen U4-U9 sowie durch ein Einladungswesen zur J1.

Dieses Einladungs- und Erinnerungswesen und die Arbeit der Gesundheitsämter unterstützt die Landesregierung mit 1.5 Mio. Euro jährlich.

Das Landeskinderschutzgesetz befindet sich derzeit in einem Novellierungsverfahren. Vorgesehen ist ein neuer Förderschwerpunkt für die Förderung nachhaltiger Strukturen im Kinderschutz. Hierfür stehen ab diesem Jahr zusätzliche 750.000 Euro zur Verfügung. Die zusätzlichen Mittel sollen den Kommunen zur Verfügung gestellt werden, um Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern psychisch- und suchterkrankter Eltern, als besonders vulnerable Gruppe, umsetzen zu können.

Die Landesregierung wird die Umsetzung des LKindSchuG auch zukünftig als ein zentrales Instrument zur Förderung der Kindergesundheit weiterentwickeln.

► zuständige Ressorts: MSAGD und MFFJIV

Bundesstiftung Frühe Hilfen

Die auf der Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes initiierte Bundesstiftung Frühe Hilfen hat das Ziel, Familien in schwierigen Lebenslagen oder mit besonderem Förderbedarf frühzeitig zu identifizieren und sowohl Eltern als auch Kindern passgenaue niedrigschwellige Hilfen zukommen zu lassen.

Schwerpunkte der Förderung nach dem Bundeskinderschutzgesetz bilden in Rheinland-Pfalz

- die Qualifizierung und der Einsatz der Familienhebammen und der Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen,
- das Programm „Guter Start ins Kinderleben“ und
- die Maßnahmen Früher Hilfen in den Kommunen.

Ziel ist es, die Maßnahmen der Bundesstiftung Frühe Hilfen weiterhin in Rheinland-Pfalz umzusetzen und zu verstetigen.

► zuständige Ressorts: MFFJIV



7. Handlungsfeld:

Angebots- und Unterstützungssysteme



Neben den Angebots- und Unterstützungssystemen durch die Sozialleistungsträger stellen die Hilfen und Angebote der Institutionen der freien und öffentlichen Wohlfahrtspflege bzw. Jugendhilfe ein wichtiges Instrument der Armutsprävention und -bekämpfung dar. Eine Vielzahl von spezialisierten Einrichtungen und Diensten bieten ihre Hilfe für Betroffene an. Initiativen und zivilgesellschaftliche Akteure bilden eine weitere Säule und sind eine wichtige Ergänzung zu den institutionellen und organisierten Hilfen und Angebote der Freien Träger.

An der Vielfalt fehlt es nicht. Der Beteiligungsprozess hat jedoch deutlich gemacht, dass die starke Versäulung und Ausdifferenzierung der Hilfe- und Beratungslandschaft hohe und teils unüberwindbare Barrieren für die Hilfesuchenden darstellen.

Ziel der Landesregierung ist es daher, die Angebots- und Unterstützungssysteme in Rheinland-Pfalz bedarfsgerecht auszugestalten und weiterzuentwickeln. Dazu sollen folgende zentrale Anforderungen umgesetzt werden:

- Zugänge erleichtern
- bestehende Angebote besser bekannt machen
- Vernetzung fördern
- zentrale Anlaufstellen schaffen („Hilfen aus einer Hand“)
- Angebote im ländlichen Raum sicherstellen
- und wo notwendig, neue Angebote schaffen.

7.1 Anschlussmaßnahme an den Beteiligungsprozess: Lokale Servicestellen zur Armutsbekämpfung

Der Beteiligungsprozess machte deutlich, dass die Armutsbekämpfung und -prävention in den Kommunen vielerorts effektiver und wirksamer erfolgen könnte, gäbe es eine zentrale verantwortliche Stelle von der alle entsprechenden Maßnahmen und Aktivitäten ausgingen. Der Wunsch der Akteure nach mehr Vernetzungsarbeit und Kooperationen ist deutlich vorhanden.

Vor diesem Hintergrund möchte die Landesregierung die Einrichtung Lokaler Servicestellen zur Armutsbekämpfung in Verantwortung der Kommunen forcieren und unterstützen.

Eine entsprechende Konzeption könnte folgende Aufgaben für solche Lokalen Servicestellen vorsehen:

Strategische und koordinierende Aufgaben

- Entwicklung und Umsetzung einer lokalen Armutsstrategie und Einbindung dieser in die kommunale Sozialplanung
- Vernetzung von staatlichen, sozialen und zivilgesellschaftlichen Akteuren (z. B. durch Netzwerktagungen, Runde Tische)
- regelmäßige Information und Einbindung der Akteure in strategische und politische Planungen und Entscheidungen
- Initiierung von lokalen Bündnissen und Netzwerken gegen Armut
- Bekanntmachung von Beratungs- und Hilfeangeboten (z. B. durch alternative Kommunikationswege und Marketing-Konzepte, Durchführung von Sozial-Messen, Erstellen von Sozialwegweisern)

- Koordination und Abstimmung von Maßnahmen
- Unterstützung und Beratung der Akteure vor Ort bei der Entwicklung, Durchführung und Evaluation von Maßnahmen
- Unterstützung und Beratung von Akteuren vor Ort bei der Akquise von Mitteln und Ressourcen für Maßnahmen
- Informationsaustausch mit dem Land und anderen Kommunen
- Organisation von Fortbildungen für Fachkräfte (z. B. zum Thema „zielgruppensensible Beratung“)
- Einbindung und Koordinierung von ehrenamtlichen Engagement

Zielgruppenbezogene Aufgaben

- Angebot einer allgemeinen, niedrigschwelligen Sozialberatung
- Unterstützung von Hilfesuchenden bei Anträgen bzw. Antragsverfahren

- Vermittlung von Hilfesuchenden zu spezialisierten Einrichtungen und Diensten (Lotsenfunktion)
- Förderung der Bürgerbeteiligung (z. B. Initiierung von Dialog-Veranstaltungen und -Plattformen, Nachbarschaftstreffs oder Stadtteilstesten, Einbindung in die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen)

Eine entsprechende Projektförderung ist zunächst vorrangig für interessierte Kommunen vorgesehen, die aktiv am Beteiligungsprozess mitgewirkt haben. Gefördert wird eine Vollzeitstelle im Umfang von bis zu 25.000 Euro pro Jahr.

Perspektivisch wird eine Unterstützung weiterer Städte, Landkreise und Verbandsgemeinden bei der Einrichtung von Lokalen Servicestellen angestrebt.

► **zuständiges Ressort: MSAGD**

7.2 Beratungs- und Unterstützungsangebote für armutsgefährdete Personen

Tafeln

Die Tafeln in Rheinland-Pfalz sind wichtige unabhängige soziale Institutionen, die rund 54.000 Menschen im Land mit schneller Soforthilfe unterstützen. Das Leistungsangebot umfasst dabei nicht nur die Ausgabe von Lebensmitteln, es werden in vielen Fällen auch Kleidung, Bücher oder Haushaltsartikel abgegeben. Darüber hinaus werden auch Projekte und Aktionen zur sozialen und kulturellen Teilhabe angeboten, wie zum Beispiel Kochkurse und Ernährungsschulungen, Kinderprojekte, der Betrieb von Cafés und Tagesaufenthalten und niederschwellige Sozialberatung.

Tafeln sind jedoch nicht nur eine wichtige Anlaufstelle für viele bedürftige Menschen, sondern auch ein zentraler Ort für zivilgesellschaftliches Engagement, denn die Tafelarbeit wird fast aus-

schließlich durch die Mitwirkung von ehrenamtlich Beschäftigten getragen. Hier wird Solidarität, Mitmenschlichkeit und Toleranz gelebt.

Die Corona-Pandemie stellt die Tafeln aufgrund des gestiegenen Hilfebedarfs und der veränderten Rahmenbedingungen vor neue große Herausforderungen. Daher bietet die Landesregierung eine Sofort-Hilfe zur Beschaffung von Schutzausrüstung an. Darüber hinaus können investive Ausgaben, zum Beispiel für Lagertechnik, Software oder sonstige Ausstattung, im Rahmen einer Projektförderung übernommen werden. Auch die Übernahme von Fortbildungskosten ist weiterhin möglich. Damit sind beispielsweise Lebensmittel-schulungen, Fahrsicherheitstrainings oder Seminare zur Gesprächsführungen gemeint.

► **zuständiges Ressort: MSAGD**

Schuldnerberatung

Überschuldung privater Haushalte ist ein konkretes Risiko für breite Bevölkerungsschichten. Hauptursachen sind Arbeitslosigkeit, Trennung und Scheidung, Erkrankung, Unfall und gescheiterte Selbständigkeit.

Die soziale Schuldner- und Insolvenzberatung ist daher auch ein wichtiger Baustein in der Armutsbekämpfung. Durch die Beratungsarbeit kann eine wirksame Entlastung der betroffenen Menschen durch Schuldenregulierung und fachlich fundierte soziale Beratung erreicht werden. Sie trägt sowohl dazu bei, gravierende soziale und persönliche Nachteile als auch Folgekosten zu vermeiden, die mit privater Überschuldung verbunden sein können.

Im Bereich der Schuldnerberatung werden insbesondere die folgenden Maßnahmen durch das Land gefördert:

- 53 anerkannte Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen in Höhe von 2,1 Mio. Euro, die neben finanzieller, rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Beratung auch psycho-soziale Betreuung leisten
- das Schuldnerfachberatungszentrum (SFZ) an der Universität Mainz in Höhe von 220.000 Euro, das den Beratungskräften Fachberatung und Fortbildungsmaßnahmen anbietet und als Dokumentations- und Forschungsstelle fungiert
- ein Expertentelefon zum Verbraucherinsolvenzverfahren bei der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, an dem ein Honoraranwalt kostenfreie Beratung anbietet.

Um die Beratungskapazitäten auszubauen und die Wartezeiten zu verringern, wurde die Förderung der anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen seit 2019 kontinuierlich aufgestockt. Darüber hinaus wird zukünftig eine Dynamisierung der Förderung geprüft. Die weiteren genannten Maßnahmen sollen ebenfalls fortgesetzt werden.

zuständiges Ressort: MSAGD

Beratungs- und Informationsangebot der Verbraucherzentrale zu Finanzfragen

Steigende Energie-, Lebenshaltungs- und Gesundheitskosten, unberechtigte oder zu hohe Inkassoforderungen, windige Geschäftemacher, die mit unseriösen Angeboten und Vertriebskosten schnell Kasse machen wollen – als das sind Gründe, weshalb Verbraucherinnen und Verbraucher von finanziellen Problemen und sogar von drohender Überschuldung oder Armut betroffen sein können.

Hier bietet die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. ein niedrigschwelliges Informations- und Beratungsangebot zu nahezu allen Bereichen des privaten Konsums an. Besonderen Schutzbedarfen bestimmter Verbrauchergruppen, zum Beispiel von Kindern und Jugendlichen, Seniorinnen und Senioren oder Menschen mit Migrationshintergrund, trägt sie durch gezielte Angebote Rechnung.

Um Verbraucherinnen und Verbrauchern eine verlässliche und anbieterunabhängige Alternative bei der Orientierung im komplexen Finanzmarkt anzubieten, unterstützt das Land die Aktivitäten der Verbraucherzentrale zu privaten Finanzfragen.

► **zuständiges Ressort: MFFJIV**

Energiekostenberatung

Energieschulden stellen oftmals ein Armutsrisiko dar. Dabei spielen vor allem Stromschulden eine große Rolle, die in vielen Fällen durch hohe Nachzahlungen aus der Jahresabrechnung entstanden sind.

Im Rahmen des Projekts "Energiearmut vorbeugen – Energiekostenberatung" der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, wird eine umfangreiche Beratung für betroffene Haushalte angeboten. Es werden Ursachen für Energiearmut untersucht sowie Strategien zur Behebung und Vorbeugung entwickelt. Die mehrstufige Beratung richtet sich an einkommensschwache Haushalte, die Schwierigkeiten haben, ihre Energierechnungen zu zahlen. Sie reicht von der Mediation zwischen Kunde und Energieversorger über die technische Energieeinsparberatung bis hin zur Energierechtsberatung.

Dieses vom Land geförderte Beratungsangebot findet in den Städten Kaiserslautern, Koblenz, Ludwigshafen, Mainz, Pirmasens und Trier statt.

► **zuständiges Ressort:** MUEEF

Suchtberatung und Suchtselbsthilfe

Sucht kann ein Armutsrisiko sein, beispielsweise wenn sie zum Verlust des Arbeitsplatzes führt. Die fachliche Beratung und die Unterstützung durch Selbsthilfegruppen sind daher im Kontext der Armutsbekämpfung ein wichtiger Baustein.

In Rheinland-Pfalz bieten 43 Suchtberatungsstellen und 16 Außenstellen Betroffenen und Angehörigen Beratung und Betreuung an. Die Beratungsangebote sind kostenlos und auf Wunsch anonym. Die Suchtberatungsstellen vermitteln auch in weiterführende Hilfeangebote, zum Beispiel in Fachkliniken zur Entwöhnungsbehandlung.

In fünf Fachstellen für frauenspezifische Suchtberatung und Prävention werden Frauen, die von Alkohol, Drogen oder Medikamenten abhängig sind beziehungsweise Essstörungen haben, beraten und behandelt.

Ein wichtiger und eigenständiger Teil des Hilfesystems bilden die Selbsthilfegruppen für suchtkranke Menschen und deren Angehörige. Sie dienen dem Informations- und Erfahrungsaustausch, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation.

In Rheinland-Pfalz gibt es rund 300 Gruppen der Suchtselbsthilfe.

► **zuständiges Ressort:** MSAGD und MFFJIV

Schwangerenberatung und Kostenübernahme bei Schwangerschaftsabbruch

Ziel der Landesregierung ist es, die bedarfsgerechte Struktur und Ausstattung rheinland-pfälzischer Schwangeren(konflikt)beratungsstellen weiterhin aufrechtzuerhalten, um Frauen in Konfliktlagen wohnortnah eine bestmögliche Beratung und Unterstützung in allen die Schwangerschaft betreffenden Fragen zukommen zu lassen.

Darüber hinaus werden auch weiterhin bei einem Schwangerschaftsabbruch die Frauen finanzielle Unterstützung erfahren, die die damit verbundenen Kosten nicht selbst tragen können. Die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die allgemeinen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen informieren über die staatliche Hilfe zur Finanzierung der Abbruchkosten.

► **zuständiges Ressort:** MFFJIV

Weitere Maßnahmen an anderer Stelle

- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien
- Beratungs- und Unterstützungsangebote für Frauen
→ Kapitel „2. Handlungsfeld: Lebenssituation“
- Gemeinwesenarbeit
- Spiel- und Lernstuben
- Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung
- Unterstützungsangebote für wohnungslose Menschen
→ Kapitel „3. Handlungsfeld: Wohnen und Quartier“
- Programm „Kita!Plus – Kita im Sozialraum“
- Schul- und Jugendsozialarbeit
- Jugendwohnen
→ Kapitel „4. Handlungsfeld: Bildung“
- Orte des Zusammenhalts
→ Kapitel „5. Handlungsfeld: Teilhabe und Anerkennung“
- Clearingstelle für einen Zugang zur Krankenversicherung
- Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“
- Gesundheitsteams vor Ort
→ Kapitel „6. Handlungsfeld: Gesundheit“



8. Handlungsfeld: Mobilität



Ein gutes Angebot von Bus und Bahn kann einen Beitrag zur Reduzierung des individuellen Armutsrisikos leisten. Denn der öffentliche Verkehr ist auch bei seinem derzeitigen Preisniveau die preiswerteste Art der Mobilität über Strecken, die nicht mehr zu Fuß oder mit dem Fahrrad absolviert werden können.

Ziel ist es daher, entlegene Räume so an das öffentliche Verkehrsnetz anzubinden, dass (nahezu) alle Einwohner ihre Mobilitätsbedürfnisse in einem akzeptablen Zeitrahmen erfüllen können. Jeder soll die Möglichkeit haben seinen Arbeits- oder Ausbildungsplätze zu erreichen, ohne dafür ein teures Auto vorhalten zu müssen. Auch weitere Bedürfnisse wie Arzt- oder Behördenbesuche, Freizeitangebote oder Angebote der Weiterbildung gilt es ohne mobilitätsbedingte Einschränkungen zu ermöglichen.

Rahmenbedingungen

Die Landesregierung engagiert sich seit Jahren dahingehend, die gesamten durch Bundesgesetz zweckgebunden zur Verfügung gestellten Mittel dafür einzusetzen, landesweit ein möglichst gutes Angebot im öffentlichen Verkehr vorzuhalten.

Durch EU-Verordnung ist geregelt, dass die Aufgabenträger zuständig sind für die Ausgestaltung eines ausreichenden Angebotes. In Rheinland-Pfalz wird die Aufgabenträgerschaft für den öffentlichen Verkehr durch die kommunale Seite ausgeübt. Tarifliche Maßnahmen koordinieren die vier Verkehrsverbände im Land. Das Land stellt einen Großteil der Finanzierung sicher und koordiniert die Maßnahmen der einzelnen Aufgabenträger.

8.1 Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Verkehrs

Konzepte zur besseren Anbindung des ländlichen Raums

In den vergangenen Jahren wurden die Schienenverbindungen im Land umfassend verbessert. Hierbei standen die Verbindungen aus dem Umland in die Ober- und Mittelzentren im Vordergrund. Zudem wurden sie so aufeinander abgestimmt, dass zahlreiche Verbindungen schneller wurden oder durch abgestimmte Umsteigeverbindungen erst geschaffen wurden.

Derzeit erfolgt eine Reform des Busliniennetzes. Aktuell wird das Busnetz im Norden und in der Mitte des Landes komplett überarbeitet. Der Süden folgt in Kürze.

Erst wenn die Verteilung der Fahrgäste im ländlichen Raum optimal funktioniert, ist das System als Ganzes in der Lage, die gesteckten Anforderungen in Gänze zu erfüllen. In ländlichen Regionen wird dabei vor allem auf den Bus als Verkehrsmittel gesetzt. In Räumen und Zeiten geringster Verkehrsnachfrage wird dieser ergänzt zum Beispiel durch Sammeltaxen und ähnliche flexible Bedienungsangebote.

Jährlich kostet die Vorhaltung dieses Verkehrsangebotes das Land mehr als 500 Mio. Euro, die überwiegend für den Betrieb ausgegeben werden. Kleinere Anteile werden dafür aufgewendet, die Infrastrukturen zu verbessern.

Bus und Bahn – perspektivische Vorhaben

Durch die im neuen Landesnahverkehrsgesetz festgeschriebene Bündelung der Aufgaben wird die Verzahnung von Bus und Bahn künftig noch besser gelingen können. Auch die Finanzierung wird in diesem Gesetz neu geregelt, so dass der ÖPNV künftig als Pflichtaufgabe unabhängig von der finanziellen Situation der Kommunen finanziert werden kann und darf. Am Horizont steht dann eine erneute Überplanung der Verkehre auf der Schiene in etwa 10 Jahren.

Gerade in den Städten trägt der Ausbau des ÖPNV auch zu einer saubereren Luft, ebenso wie für mehr Urbanität und Freiraum bei. Eine konsequente Erweiterung der Angebote ist daher auch in den Städten dringend erforderlich.

zuständiges Ressort: MWVLW

8.2 Maßnahmen zur Preisgestaltung des öffentlichen Verkehrs

Vergünstigungen für bestimmte Personengruppen

Die Landesregierung ist der Ansicht, dass mit einem möglichst gut ausgebauten Verkehrsangebot mehr gegen Armut erreicht werden kann, als durch die Preisreduzierung von Tickets auf symbolische Summen, da die dadurch fehlenden Einnahmen für die Angebotsverbesserung nicht mehr zur Verfügung stehen. Und auch eine Freifahrt mit Bus und Bahn nützt im Einzelfall nichts, wenn kein entsprechendes Angebot zur Verfügung steht.

Dennoch handelt es sich bei den Preisen für Bus- und Bahnfahrten keineswegs um marktgerechte Preise. Nur 50 Prozent der nötigen Einnahmen erzielen die Verkehrsunternehmen aus dem Verkauf von Tickets, den Rest steuert das Land bei.

Gleichzeitig erachtet es die Landesregierung für wichtig, bestimmte Personengruppen zielgerichtet zu entlasten. Denn, obwohl der öffentliche Verkehr die günstigste Art der Mobilität darstellt, wird er von zahlreichen Menschen als teuer empfunden und ist es teilweise auch. Daher bezahlt das Land Rheinland-Pfalz beispielsweise (anders als andere Länder) Schulfahrkarten auch für den Besuch weiterführender Schulen / Berufsschulen, wenn das Einkommen der Eltern unter einer festgelegten Grenze liegt. Studierende profitieren von den Semestertickets im Solidarmodell und Betriebe erhalten Zuschüsse, wenn sie ihren Azubis ein Azubiticket bezahlen.

Tarifgestaltung – perspektivische Vorhaben

Derzeit bestimmt die Umsetzung der ÖPNV-Konzepte für den ländlichen Raum das Handeln der Landesregierung. Als nächster Schritt werden die Tarife umfassend überprüft und es wird versucht, bestehende Schwachstellen und Ungerechtigkeiten so weit wie möglich abzubauen. Auch die Einführung weiterer Übergangstarife ist beabsichtigt.

zuständiges Ressort: MWVLW

9. JÜNGSTE MASSNAHMEN ZUR ARMUTSBEKÄMPFUNG IN RHEINLAND-PFALZ IM ÜBERBLICK

- **Arbeitsmarktinitiative #rechargeRLP** ... für bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt
- **Erweiterung des Förderprogramms zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut** ... für gleiche Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- **Programm „Prävention von Armutsfolgen“** ... für gute Unterstützungsstrukturen für Familien
- **Fachberatungsstellen zur Wohnraumsicherung** ... für sichere Wohnverhältnisse
- **Wohncontainer für Obdachlose** ... für eine sichere Unterbringung in Corona-Zeiten
- **Projekt „S4: Schule stärken, starke Schule!“** ... für mehr Bildungsgerechtigkeit
- **„Orte des Zusammenhalts“** ... für mehr gesellschaftliche Teilhabe
- **„Clearingstelle Rheinland-Pfalz – Zugang zur gesetzlichen Krankenversicherung ermöglichen“** ... für mehr gesundheitliche Chancengleichheit
- **Landesinitiative „Rheinland-Pfalz – Land in Bewegung“** ... für niedrigschwellige Bewegungs- und Sportangebote
- **Novellierung des Landeskinderschutzgesetzes** ... für eine nachhaltige Förderung der Kindergesundheit
- **Lokale Servicestellen zur Armutsbekämpfung** ... für vernetzte Hilfe- und Unterstützungsangebote



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAFIE

Herausgeber:

Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
des Landes Rheinland-Pfalz
Bauhofstraße 9
55116 Mainz

Gestaltung:

Grafikbüro Kaplan, www.grafikbuero.com

© MSAGD Dezember 2020

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerberinnen/Wahlwerbern oder Wahlhelferinnen/Wahlhelfern zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einer politischen Gruppe verstanden werden könnte.